**Stadt Woldegk**

**Landkreis Mecklenburgische Seenplatte**

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

Bebauungsplan Nr. 19 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Canzow“ der Stadt Woldegk

Hier: **Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Vorentwurfs des Bebauungsplans Nr. 19 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Canzow“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtvertretung der Stadt Woldegk hat am 22.03.2022 den Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 19 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Canzow“ der Stadt Woldegk gefasst. Der Beschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Ein Bild, das Karte, Text, Atlas enthält.

KI-generierte Inhalte können fehlerhaft sein.

Abbildung 1: Übersichtslageplan mit Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 19 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Canzow“, © GeoBasis-DE/M-V 2023, unmaßstäblich

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflachen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung alternativer Energie.

Ziel der o.g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Photovoltaikanlage (PVA) gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Errichtung und der Betrieb von baulichen Anlagen zur Stromerzeugung aus Solarenergie als aufgeständertes System inkl. zugehöriger Nebenanlagen sowie die Einspeisung des erzeugten Stroms in das öffentliche Netz zuzulassen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 29,4 ha nordöstlich der Bundessstraße B 104, welche Neubrandenburg mit Prenzlau verbindet und wird derzeit als landwirtschaftliche Ackerfläche genutzt.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Canzow, Flur 1 und umfasst die Flurstücke 21/2, 23/4, 24/5 und eine Teilfläche aus dem Flurstück 20/4.

Das zur Errichtung der PV-Anlage festgesetzte Baufeld hat eine Fläche von ca. 24,12 ha.

Die Lage des Geltungsbereichs geht aus der Abbildung 1 hervor.

Diese Bekanntmachung und der Vorentwurf des o. g. Bauleitplanes mit der dazugehörigen Begründung, der Übersicht zur Umweltprüfung und die Anlagen, werden zur Möglichkeit der Einsichtnahme gem. § 3 Abs. 1 BauGB

**vom 28.07.2025 bis 27.08.2025**

im Internet auf der Homepage des Amtes Woldegk unter der Internetseite **https://www.amt.windmuehlenstadt-woldegk.de** veröffentlicht.

Zusätzlich liegen der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen als eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit während des Auslegungszeitraumes

**vom 28.07.2025 bis 27.08.2025**

im Amt Woldegk, Bauamt, Karl-Liebknecht-Platz 1 in 17348 Woldegk, während der folgenden Zeiten öffentlich aus:

**Montag geschlossen**

**Dienstag 08:30 - 12:00 und 13:00 bis 17:30 Uhr**

**Mittwoch 08:30 - 12:00 Uhr**

**Donnerstag 08:30 - 12:00 und 13:00 - 15:30 Uhr**

**Freitag geschlossen**

Weiterhin werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V unter **https://bplan.geodaten-mv.de**) zugänglich gemacht.

Innerhalb der oben genannten Frist können Stellungnahmen zum Vorentwurf über den Bebauungsplan Nr. 19 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Canzow“ der Stadt Woldegk abgegeben werden:

1. elektronisch übermittelt an folgende mail Adresse: **d.nebe@amt-woldegk.de**

2. schriftlich an die Amtsverwaltung Amt Woldegk, Bauamt, Karl-Liebknecht-Platz 1 in 17348 Woldegk, Fax: 03963 256535

3. oder während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Amt Woldegk zur Niederschrift vorgebracht werden.

Umweltbezogene Stellungnahmen zum Bebauungsplan liegen nicht vor.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 Nr. 3. BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 19 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Canzow“ der Stadt Woldegk unberücksichtigt bleiben können.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel.

**Datenschutz:**

Hinweise zum Datenschutz sind unter **https://www.amt.windmuehlenstadt-woldegk/datenschutz.de** zu finden.

Woldegk, den 11.07.2025

*Tony Hyna*

**Bürgermeister**